

Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587.

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.558.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Feldpost 186 zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau mit Zustellung ins Haus K 2·40, Postversandt nach auswärts K 3.

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS, FELDPOST 186.

II. Jahrgang. Donnerstag, den 4. Mai 1916. Nr. 124.

Die Hand Englands.

Wie der Weltkrieg schon heute zur Genüge erwiesen hat, ist England die Triebfelder des blutigen, in der Geschichte aller Zeiten unübertroffenen Ringens. Seit dem Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und König Georg, seit der Veröffentlichung der letzten Unterredungen des deutschen Botschafters in London Fürsten Lichnowsky mit Sir Edward Grey trat die Tatsache offen zutage, dass der englische Wahn, Herr über die ganze Welt zu werden, den Krieg geschürt, die Fäden, die Eduard VII. gezogen hat, weitergesponnen und, nur nach seiner Berechnung etwas zu früh, den Kampf einer ganzen Welt gegen das aufstrebende Deutschland und seinen Verbündeten entfesselt hat.

Die Art der englischen Kriegführung ist bekannt. Fast in allen Völkerschlachten der Neuzeit ist Englands Hand zu spüren und immer hat es dieser Staat verstanden, den mächtigsten Binnenstaat gegen den gerade schärfsten Rivalen von Englands Seegeltung ins Feld zu stellen. Neben dieser symptomatischen Erscheinung begegnen wir dem masslosen Eigendünkel des selbstherrlichen Inselvolkes und der geschäftsmässig kühlen Art, die alle seine Lebensgewohnheiten beherrscht. Dass es dabei in der Wahl seiner Mittel keineswegs moralische Bedenken in den Vordergrund stellt, lehrt uns die Geschichte des jetzigen Krieges in der überzeugendsten Weise.

Es würde zu weit führen, Englands Kriegsmoral in der angedeuteten Weise zu beleuchten, die von der schmählichen Art, wie die englische Marinemission in der Türkei deren Seemacht vor der Kriegserklärung im wahrsten Sinne des Wortes unschädlich gemacht hat, — Deutschland hat glücklicherweise helfend eingegriffen — bis zu den Ereignissen der allerjüngsten Zeit ein Merkmal aufweist: Mit Bestechung, Aufwiegelung oder glatter Erpressung den Erfolg zu erzwingen, der auf dem offenen Schlachtfelde den Briten versagt bleibt, die nur andere für sich kämpfen lassen können. Wir wollen nur einige Tatsachen der letzten Tage anführen, um diese englische Sinnesart zu kennzeichnen.

In der Athener bulgarischen Gesandtschaft wurde ein Bombenanschlag verübt, der glücklicherweise ohne nachteilige Folgen für das Personal der Vertretung blieb. Die griechische Regierung hat es nicht unterlassen, sich gebührend zu entschuldigen. Wer der Schuldige ist, lässt sich unschwer aus den gegenwärtigen Vorgängen in Griechenland schliessen. Dies kennzeichnet die englische Intrigenpolitik, die aus einer geschickt arrangierten Bluttat den Bruch zwischen Griechenland und Bulgarien herbeiführen wollte. Dem Wali von Smyrna wurde von England eine beträchtliche Summe angeboten, damit dieser sich bereit finde, durch Verrat einen Handstreich auf Smyrna zu ermöglichen. General Townshend bot dem türkischen Befehlshaber der Belagerungsarmee von Kut-el-Amara eine Million Pfund an, wenn er ihm freien Abzug gewähre. Dies ist jenes England, das noch immer nicht gelernt hat, zu begreifen, dass es Menschen geben könne, die ihre Ehre höher schätzen als Gold.

Diese kurzen, aus der allerletzten Zeit stammenden Tatsachen mögen zeigen, wie England Krieg führt, wie die moralische Qualität jenes Volkes beschaffen ist, das mit seinen kunstvollen Cants nur zu oft die Völker Europas getäuscht und den Eindruck hervorgerufen hat, dass es strong auf dem Boden des Rechtes stehe und die Achtung vor dem Gesetz und den Verträgen zu seinem obersten Prinzip erhoben habe. Wie in mancher anderen Beziehung hat der grosse Krieg auch in dieser Anschauung gründlich Wandel geschaffen. *e. s.*

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 3. Mai 1916. Wien, 3. Mai 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Oestlich von Rarancze schoss ein österreichisch-ungarischer Kampfflieger ein feindliches Flugzeug ab. Sonst nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe im Adamello-Gebiet dauern fort. Bei Riva und im Raume des Col di Lana kam es zu heftigen Artilleriekämpfen. Ein italienischer Angriff auf die Rotwandspitze wurde abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer**, FML.

TELEGRAMME.

Die Jahrhundertfeier des Herzogtums Salzburg.

Armeeoberkommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat an den Landeshauptmann im Herzogtume Salzburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Euere Exzellenz! Das Herzogtum Salzburg begeht morgen die Jahrhundertfeier seiner Zugehörigkeit zu Oesterreich. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, an diesem Tage vor allem dankbar des glänzenden Anteiles zu gedenken, den die unter die Waffen gerufenen Söhne Ihres Landes an den Erfolgen der von mir befehligten österreichisch-ungarischen Streitkräfte errangen. Getreu den Ueberlieferungen Ihrer Vorfahren, haben die Salzburger in Nord und Süd ungezählte glänzende Proben von Treue, Tapferkeit und Aufopferung abgelegt und in edlem Wetteifer mit den ruhmreichen Truppen aller Alpenlande einen bleibenden Ehrenplatz in der Geschichte des Krieges erkämpft. Das Landesfest fällt in eine ernste und schwere Zeit. Die Erinnerung an manchen Braven, für den es keine Heimkehr aus dem Felde gibt, trübt die Festesfreude. Aber der Allmächtige ist sichtlich mit uns und unsern Waffen — das Leben jener Helden war kein vergebliches Opfer. Möge aus der Blutsaat seiner Besten dem Lande Salzburg jene glückliche und segensreiche Zukunft erblühen, die ich ihm vom ganzen Herzen wünsche. Erzherzog Friedrich, Feldmarschall."

Dem Armeeoberkommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich ist folgende Depesche zugekommen: „Am Festtage der Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit Salzburg zu Oesterreichs glorreicher Kaiserkrone gedenken Land und Stadt Salzburg in innigster Liebe und Dankbarkeit der getreuen Söhne der Heimat, die vor dem Feinde in der herrlichen Armee unseres erhabenen Kaisers und Herrn unter der ruhmreichen sieggekrönten Führung Euerer kaiserlichen und königlichen Hoheit das Vaterland und die Heimaterde mit ihrem Blut schützen und Ruhm und Ehre Salzburgs Namen bringen. Aus vollem Herzen bittet Salzburg, diesen Dank für alle seine Söhne, wo immer sie in Nord und Süd, in Ost und West dem Heere, der Landwehr, dem Landsturm, den Schützen und der Kriegsmarine angehörend stehen, entgegenzunehmen. Der Bürgermeister Ott, der Landeshauptmann Winkler."

Armeekommandant G. d. K. Rohr hat nachstehendes Telegramm an den Landeshauptmann im Herzogtume Salzburg abgesendet: „Die braven Salzburger freiwilligen Schützen feiern den Festtag des Landes in meiner Armee in Eis und Fels, am Grenzwalle der Kärntner Alpen. Heldenmütig kämpfend gegen den verräterischen Feind und gegen den ebenso tückischen Schnee des Hochgebirgswinters, verteidigen sie dort auch ihre geliebte Heimat und stehen in Blut und Tod fest zu Kaiser und Reich. Mit meinen wackeren Schützen nehme ich freudigen Herzens am Jubel des Landes teil. Wir alle kämpfen, wir alle werden siegen. Rohr, General der Kavallerie."

Ein missglückter Fliegerangriff auf Czernowitz.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Budapest, 3. Mai.

Der „Pester Lloyd" meldet aus Czernowitz: Gestern um fünf Uhr nachmittags näherte sich von der russischen Grenze, aus dem Pruthtal kommend,

ein russisches Flugzeug unserer Stadt. Als es im Weichbild von Czernowitz erschien, eröffneten die Abwehrgeschütze sofort das Feuer.

Ein Geschoss traf den Flieger, der nur mit Mühe gegen Toporoutz fliegen konnte, wo er infolge der durch die Beschiessung zugefügten Beschädigung abstürzte.

Von der bessarabischen Front.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Budapest, 3. Mai.

Der „Pester Lloyd" meldet aus Czernowitz: An der bessarabischen Front herrscht andauernde Ruhe. Alle Bewegungen sind fast zum Stillstand gekommen, nur in der Richtung auf die rumänische Front sind grosse Befestigungsmassregeln der Russen bemerkbar.

Längs des Pruth werden fortlaufend tiefe Schützengrabenanlagen hergestellt, während die Russen im Vorjahr nur einzelne Stützpunkte errichtet haben. Das linke Pruthufer ist jetzt grösstenteils für den Zivilverkehr verboten, niemand darf sich dem Ufer nähern.

Asquith bringt die allgemeine Dienstpflicht wieder ein.

Die Schwierigkeiten des englischen Kabinetts.

London, 3. Mai. (KB.)

„Daily News" zufolge kam die englische Regierung zu dem Schlusse, dass nach den jüngsten Ereignissen die allgemeine Wehrpflicht unvermeidlich sei. Man erwartet, dass Asquith heute im Unterhause eine neue Bill einbringt, in der die militärische Dienstpflicht für alle Männer in militärpflichtigem Alter eingeführt wird. Es scheint, dass die drei der Arbeiterpartei angehörenden Minister Henderson, Roberts und Brace diese Politik billigen, die jetzt auch die Unterstützung eines ziemlich grossen Teiles ihrer Partei hat.

Das Blatt schreibt weiter, Asquith werde im Parlament eine Lage vorfinden, die so schwierig ist, wie niemals. Es verweist sodann auf die Schwierigkeiten infolge des Aufstandes in Irland, ferner auf Kut-el-Amara und die Dienstpflicht und glaubt, dass sich kaum ein konservativer Führer finden werde, der bereit wäre, die Leitung des Krieges zu übernehmen.

Die „Times" verlangen eine Verkleinerung des Kabinetts auf sechs Minister.

Eine vorläufige Erklärung Asquiths.

London, 3. Mai. (KB.)

Im Unterhause gab Asquith eine Erklärung über die Rekrutierungspolitik der Regierung und über andere Fragen ab. Er betonte, die Beratung des Wehrpflichtgesetzes in der letzten Woche habe gezeigt, dass der Regierungsvorschlag, die Rekrutierung allmählich durchzuführen, die Gunst des Hauses nicht gefunden habe. Asquith schlage daher vor, das Haus möge sich unverzüglich mit allen Seiten der Frage an der Hand der einzigen Massnahme beschäftigen, die ihm morgen vorgelegt werden solle.

Asquith legte sodann dar, dass die gesamte Wehrmacht des Reiches zu Wasser und zu Lande seit Kriegsbeginn fünf Millionen überschritt und dass die Aufrechterhaltung der Seeherrschaft und die Finanzierung der Alliierten der britischen Rekrutierung Grenzen setze, die für die anderen kriegführenden Staaten kaum oder überhaupt nicht vorhanden sind.

Die Zahl der Mannschaften, die der vollständige Entwurf der Regierung zugestehen wolle, werde die gegenwärtig verfügbare Anzahl jener Männer umfassen, die der Industrie genommen werden könnten, ohne das Land zur Erfüllung seiner anderen Verantwortlichkeiten unfähig zu machen. Diese Pflichten seien zu der erfolgreichen Fortführung des Krieges ebenso wesentlich, wie die Aufrechterhaltung der zum Frontdienst festgesetzten Mannschaftszahl. Insbesondere die Erklärung der Vertreter der Arbeiterpartei vom 27. April ermutigten die Regierung zu dem Glauben, dass der allgemeine Wunsch bestehe, die ganze Angelegenheit ein für allemal zu erledigen. Asquith hoffe, dass der Entwurf zu diesem Ziele führen werde.

Asquith wandte sich sodann gegen die Kritiker der Regierung. Seine Antwort an die Kritiker gehe dahin, dass, welche Irrtümer und Fehler auch begangen worden seien, der Anteil des britischen Reiches an der gemeinsamen Sache der Alliierten gewachsen sei und beständig von Monat zu Monat wachse. Auch glaube er, dass die Lage der Alliierten zu Wasser und zu Lande niemals besser gewesen sei als im gegenwärtigen Augenblick.

Der Aufruhr in Irland.

Das Dubliner Postamt zerstört.

Budapest, 3. Mai.

„Az Est" meldet aus Genf: „Gazette de Lausanne" meldet aus London: Das Posthaus in Dublin ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Mehrere Führer der Rebellen sind gefallen.

Die Truppen haben bisher 707 Gefangene gemacht, darunter die Gräfin Markiewic, die den Aufstand mit Geld unterstützt hat.

Die „Ruhe" in Irland.

London, 3. Mai. (KB.)

Reuter meldet: Der Oberbefehlshaber von Irland meldet, dass in Dublin allmählich geordnete Verhältnisse zurückkehren. In Cork ist alles ruhig.

Nur im Fermoybezirk ereignete sich ein Fall von Aufruhr, wobei der Führer der Polizeibeamten erschossen wurde, als er zwei in einem Hause befindliche Männer verhaften wollte. Nach dem Eintreffen von Verstärkungen ergaben sich die Insassen des Hauses.

Die Mitglieder von Sinn Fein lieferten die Waffen ab. Eine nach Enniscorthy ausgesandte Truppenabteilung ist damit beschäftigt, die Aufrührer in der Grafschaft Wexford festzunehmen. Im Übrigen ist im südlichen Irland alles ruhig.

Deutschland und Amerika.

Fortgesetzte Verhandlungen.

Berlin, 3. Mai.

Nach Meldungen der „Frankfurter Zeitung" hat der Botschafter Gerard zweimal beim Kaiser geweilt und auch Gelegenheit gehabt, die deutschen Truppen an einem wichtigen Teil der Front zu sehen. Er hatte Unterredungen mit dem Reichskanzler und, wie man sich in amerikanischen Kreisen erzählt, stand auch in telegraphischer Verbindung mit Washington.

Ob die Anwesenheit des Botschafters im deutschen Hauptquartier die Entschliessungen über die Antwort auf die Wilson-Note und damit die Entscheidung über das weitere Verhältnis Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika herbeigeführt hat, ist zur Stunde hier nicht bekannt. Die Tatsache allein, dass der Botschafter wieder abgereist ist, bietet keine genügenden Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage.

Nach einem Bericht der „B. Z. am Mittag" ist Reichs-Staatssekretär Dr. Helfferich im Grossen Hauptquartier eingetroffen, um an den dort noch fortgesetzten Beratungen über die Antwort an Amerika teilzunehmen. Infolge der Abwesenheit des Staatssekretärs von Berlin wurde die für heute angesetzte Sitzung des Steuerausschusses des Reichtstages verschoben.

Versenkte und untergegangene Dampfer.

Amsterdam, 3. Mai. (KB.)

Der schwedische Dampfer „Friesland" lief bei der Galloper Boje auf eine Mine auf. Der Dampfer „Batavia" versucht, das Schiff in einen englischen Hafen zu schleppen.

London, 3. Mai. (KB.)

Der Dampfer „Rochester" wurde versenkt. Ein Mann wird vermisst. Der Dampfer „Riobranco" wurde gleichfalls versenkt.

Ein bedeutsamer Streik in New-York.

Vorläufige Unterbindung der Munitionstransporte.

Haag, 3. Mai. (KB.)

Dem „Nieuwe Courant" zufolge brach im New-Yorker Hafen unter den Maschinisten der Schleppboote und Leichter ein allgemeiner Ausstand aus, sodass die Schiffe den Hafen nicht verlassen können und der Munitionstransport verhindert wird.

Die Ausständigen verlangen Lohnerhöhung.

Rumänien und Griechenland bleiben neutral.

(Privat-Telegramm der „Krakau. Zeitung".)

Athen, 3. Mai.

Das halboffizielle Blatt „Neon Asti" schreibt: Rumänien und Griechenland werden unter allen Umständen ihre Neutralität bis ans Ende des Krieges bewahren.

Dies sei das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen den beiden Regierungen geführt wurden.

Die gesprengte Venizelistenversammlung in Patras.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Athen, 3. Mai.

Zu der missglückten Versammlung der Anhänger Venizelos in Patras wird gemeldet:

Die grosse Venizelistenversammlung scheiterte, da der grösste Teil der Versammelten die Redner fortdauernd durch Aeusserungen des Missfallens störte. Die Rufe der Venizelisten erstickten in begeisterten Ovationen für Gunaris. Die Rednertribüne wurde mit faulen Zitronen und Eiern beworfen.

Saloniki von Schützengräben durchzogen.

Budapest, 3. Mai.

Die Internationale Telegraphen-Agentur meldet aus Bukarest: „Adeverul" meldet aus Saloniki: Im Verlauf des Weltkrieges kamen viele Ueberraschungen vor, aber die grösste erleben wir jetzt: Die Entente-Heeresleitung lässt auf einmal in Saloniki selbst Schützengräben anlegen, unter den Häusern ziehen sich betonierte Höhlen und Unterstände.

Diese Vorbereitungen wurden getroffen, um der Zivilbevölkerung im Falle einer Belagerung irgendwelchen Schutz zu bieten. Auch in den Ortschaften in der Nähe von Saloniki sind kreuz und quer Schützengräben und befestigte Stellungen gebaut worden. Zu den Arbeiten wurden griechische Bauern gezwungen.

Neue Russenlandungen in Marseille.

Marseille, 2. Mai. (KB.)

Hier ist eine neue Abteilung russischer Soldaten angekommen.

Salandra im Hauptquartier.

Rom, 3. Mai. (KB.)

Salandra ist in das Hauptquartier abgereist.

Die Ministerkonferenzen in Budapest.

Ein Zwischenfall während der Reise.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Budapest, 3. Mai.

Der Wiener Schnellzug, der die österreichischen Minister nach Budapest bringen sollte, hatte infolge eines Zwischenfalles Verspätung. Gegenüber verschiedenen Gerüchten stellte sich bald heraus, dass gleich nach der Ausfahrt aus der Station Neuhäusel der Zug anhielt, weil auf das Trittbrett des Salonwagens. in dem die Minister sassen, ein junger Mann aufsprang.

Er wurde als ein auf Urlaub befindlicher Diurnist erkannt und verhaftet, aber nach Abgabe seiner Personalien freigelassen.

Deutscher Kongress für innere Medizin in Warschau.

Im Warschauer Festungslazarett II wurde am Sonntag der Deutsche Kongress für innere Medizin eröffnet. Nach einer Begrüssung durch den Generalgouverneur Exzellenz von Beseler und den Feldsanitätschef Generalstabsarzt der Armee Professor von Schjerning hielt der Geheime Medizinalrat Generaloberarzt His die Eröffnungsrede, in der er den Zweck der Beratungen darlegte und auf die bisherigen Verdienste der Aerzteschaft im Kriege hinwies. Nach Absendung eines Huldigungstelegrammes an Seine Majestät den Deutschen Kaiser übernahm Exzellenz Professor von Schjerning den Ehrenvorsitz, worauf die Beratungen aufgenommen wurden.

Als Erster sprach Oberstabsarzt Professor Dr. Hoffmann über den Schutz des Heeres gegen Cholera, zu welchem Thema auch Dr. Marcovici aus Prag und Dr. Adler aus Prag sprachen. Das zweite Referat behandelte die Herzkrankheiten bei Kriegsteilnehmern und wurde von dem bekannten Wiener Spezialisten Professor Wenckebach eingehend besprochen. An der sich anschliessenden Aussprache beteiligte sich auch der berühmte Internist Dozent Dr. Rudolf Kaufmann aus Wien, ferner ergriff zum gleichen Thema auch der Innsbrucker Professor Dr. Steyrer das Wort.

Auf dem am Eröffnungstage zu Ehren der Gäste in der Festhalle des Polytechnikums gegebenen Bierabend begrüsste Generalgouverneur Exzellenz von Beseler zunächst die anwesenden Vertreter Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, worauf er den Antwortsgruss des Deutschen Kaisers bekanntgab. Aus Oesterreich-Ungarn wurden begrüsst: Generaloberstabsarzt Thurmwaldt, der Sanitätschef der k. u. k. Armee Exzellenz R. v. Törley, Oberstabsarzt Karosty und Baron v. Koranyi, aus der Türkei die ärztliche Mission unter Führung des Chefs des türkischen Sanitätswesens Exzellenz Suleiman Numan Pascha, und aus Bulgarien der Chef des bulgarischen Sanitätswesens Oberst Bazaroff. Unter den 1500 angemeldeten Teilnehmern befanden sich ferner aus Oesterreich-Ungarn Generalstabsarzt Hofrat Professor Paltauf und Generalstabsarzt Schikking, Referent des Epidemiedienstes Stabs- und Regimentsarzt Benczye und Hofrat Baron v. Herzel.

Die Nebenregierung in China.

Berlin, 3. Mai.

„B. Z. am Mittag" meldet aus Paris: „Temps" berichtet aus Schanghai, dass die Chefs der aufständischen Provinzen des Südens den Vizepräsidenten Lijuanghong als Präsidenten der chinesischen Republik anerkannt haben.

V. Oesterreichische Klassenlotterie

18. Tag.

Wien, 3. Mai. (KB.)

Es gewannen: **20.000 K Nr. 106.819, 10.000 K** Nr. 13.465.

Wiener Börse.

Wien, 3. Mai. (KB.)

Der heutige Verkehr eröffnete im Anschluss an die festen Berliner und New-Yorker Notierungen in freundlicher Haltung mit gut behaupteten Kursen. Im weiteren Verlauf machte sich jedoch drückende Geschäftsstille fühlbar, die eine leichte Abschwächung im Gefolge hatte. Der Verkehr im Schranken stagnierte nahezu vollständig.

Der Anlagenmarkt erfuhr keine weitere Aenderung.

Vom Tage.

Die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung sind nach der Unterbrechung durch die Osterfeiertage gestern wieder aufgenommen worden.

Kaiser Wilhelm hat anlässlich des Falles von Kut-el-Amara an den Sultan ein herzliches Glückwunschtelegramm gesendet.

Eine für den 1. Mai auf dem Potsdamerplatz trotz der Verbotes geplante Maifeier wurde von der Polizei zerstreut. Neun Personen wurden verhaftet.

Präsident Wilson erklärte bei Gelegenheit einer Ansprache, Gott möge verhüten, dass die Vereinigten Staaten jemals in einen Krieg gezogen würden.

Der montenegrinische Ministerpräsident hat in Bordeaux demissioniert.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wurde in der gestrigen Gemeinderatssitzung zum Ehrenbürger von Wien ernannt.

In den chemischen Werken von La Rochelle ereignete sich eine Explosion, der nach bisherigen Angaben zwanzig Personen zum Opfer fielen. Es ist dies bereits die dritte Explosion in einer französischen Munitionsfabrik während der letzten Woche.

Amtliche Verlautbarungen der k. u. k. Kreiskommanden.

Wierzbnik.

(Amtsblatt VIII. Stück vom 1. Mai 1916.)

Nr. 110. Bestrafung des Dorfes Baranów in der Gemeinde Chotcza. Das k. u. k. Kreiskommando in Wierzbnik gibt zur allgemeinen Kenntnis als abschreckendes Beispiel, dass mit der h. a. Strafverfügung vom 4. April l. J. die Gesamtheit der Bevölkerung des Dorfes Baranów zur Entrichtung einer Geldstrafe von 1000 Kronen dafür verurteilt wurde, weil am 18. März l. J. einem in ein öffentliches Lokal zur Ausforschung und Aufgreifung eines gefährlichen örtlichen Missetäters angekommenen k. u. k. Gendarmen niemand unter den Anwesenden, unter anderen auch der Nachtwächter, unter denen der gesuchte Missetäter anwesend war, den wirklichen Namen dieses Missetäters angeben wollte und nachher während des zwischen dem Gendarmen und dem Missetäter entstandenen Kampfes den Gendarmen Beistand geleistet hat, wodurch dem Missetäter ermöglicht wurde, sich aus den Händen des Gendarmen zu entreissen und in einer unbekannten Richtung zu entfliehen.

Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuches.

II.*)

Mit den Verordnungen vom 12. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 276, und vom 22. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 208 (die erste und zweite Teilnovelle zum A. B. G. B.), wurden die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Todeserklärung, das Familien- und Vormundschaftsrecht, die Erbfolgeordnung sowie die Grenzberichtigung und Erneuerung abgeändert, indem einzelne Teile der vom Herrenhause beschlossenen Novelle zum A. B. G. B. in Kraft gesetzt wurden.

Nunmehr sah sich die Regierung veranlasst, auch den restlichen Bestimmungen dieser Novelle Gesetzeskraft zu verleihen, und zwar mit manchen Ergänzungen und Aenderungen in der kais. Verordnung vom 19. März 1916, R. G. Bl. Nr. 69 (dritte Teilnovelle zum A. B. G. B.), weil „die lange Dauer des Kriegszustandes und die dadurch bewirkte Aenderung aller gewohnten Verhältnisse manche Frage mit Nachdruck in den Vordergrund gerückt hat, deren Erledigung man früher bis zur Beendigung des Krieges aufschieben zu können hoffte".

Als Fragen, die dringend einer Regelung bedürfen, werden angegeben: die Bestimmungen über den Erwerb des Eigentums und von dinglichen Rechten an nicht verbücherten Liegenschaften, weil infolge des Krieges zahlreiche Grundbücher vernichtet wurden, ferner die Abkürzung der Verjährungsfrist und die Anfechtung der Ehelichkeit der Geburt.

Die Regierung hielt auch die Reform des ganzen Privatrechtes schon derzeit für unaufschiebbar, weil ihrer Ansicht nach bei Wiederkehr normaler Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse nach dem Kriege das neue verbesserte Privatrecht bereits vorliegen muss, wenn sich nicht gefährliche Stockungen und Hemmnisse aller Art einstellen sollen.

Deshalb wurden an Stelle vieler veralteter Bestimmungen des A. B. G. B. neue gesetzt, die dem modernen Verkehr entsprechen und die besonders geeignet sind, die Belebung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege zu fördern. Die Regierung wünschte auch, dass die drei Teilnovellen ein einheitliches Werk bilden, weshalb auch weniger dringende, aber bereits spruchreife Fragen reformiert wurden.

Die dritte Teilnovelle besteht aus 6 Abschnitten, 32 Teilen, 202 Paragraphen und behandelt: 1. Personenrecht, 2. Familienrecht, 3. Sachenrecht, 4. Erbrecht, 5. Obligationenrecht und 6. Verjährung und gesetzliche Fristbestimmung.

Wir wollen hier die wichtigsten Bestimmungen der Novelle besprechen, speziell insoweit sie ganz neu sind oder die bisherigen Bestimmungen bedeutend und nicht nur in stilistischer Richtung abändern.

1. *a)* Die Novelle führt den bisher unbekannten Schutz des Namens ein, indem sie dem Berechtigten das Klagerecht auf Unterlassung eines Eingriffes und auf Schadenersatz gewährt, wenn ihm das Recht zur Führung seines Namens bestritten oder wenn er durch unbefugten Gebrauch dieses Rechtes beeinträchtigt wird.

b) Den ausser der Verpflegung der Eltern stehenden Kindern, sowie den unter vormundschaftlicher Gewalt stehenden Minderjährigen wird das Recht eingeräumt, sich selbständig zu Dienstleistungen zu verpflichten und über ihren Verdienst frei zu verfügen.

2. Bezüglich der Anfechtung der Ehelichkeit einer Geburt wird bestimmt, dass dieses Recht auch vom gesetzlichen Vertreter eines vor Ablauf der Bestreitungsfrist (drei Monate nach erhaltener Nachricht) geisteskrank gewordenen Mannes ausgeübt werden kann.

Das Bestreitungsrecht wird auch — was speziell in Kriegszeiten sehr wichtig ist — dem Kinde selbst, und zwar für den Fall zugesprochen, wenn der Mann vor Ablauf der Bestreitungsfrist gestorben oder seit Geburt des Kindes verschollen ist. Dieses Recht des Kindes ist dadurch beschränkt, dass es bis Ende des Jahres nach erreichter Grossjährigkeit ausgeübt wer-

*) Vgl. „Krakauer Zeitung" Nr. 54 vom 23. Feber 1916.

den muss und dass hiezu die Einwilligung der Mutter notwendig ist, wenn diese noch am Leben ist.

3. *a)* Im § 10 der Novelle wird der Eigentumsvorbehalt an Maschinen, die mit einer unbeweglichen Sache in Verbindung gebracht wurden, gesetzlich anerkannt, jedoch nur dann, wenn er mit Zustimmung des Eigentümers der Liegenschaft im öffentlichen Buche angemerkt wird, wobei diese Anmerkung mit Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung ihre Wirkung verliert. Diese Bestimmung ist besonders für die Kreditgewährung an Fabriksbesitzer von grösster Bedeutung, da dadurch der Kreditgeber sich darüber Klarheit zu verschaffen vermag, was er als Zugehör des Pfandgutes für seine Sicherheit in Rechnung ziehen kann.

b) Neu sind die Bestimmungen über das Nachbarrecht, das Einwirkungen von dem Nachbargrunde, soweit sie das gewöhnliche Mass überschreiten und die ortsübliche Benützung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen, untersagt; wenn jedoch die Beeinträchtigung durch eine Bergwerks- oder behördlich genehmigte Anlage verursacht wird, so hat der Grundeigentümer nur das Recht, Schadenersatz zu fordern, nicht aber die Beeinträchtigung zu untersagen.

c) Das vertragsmässige oder letztwillige Veräusserungs- oder Belastungsverbot wird dadurch beschränkt, dass es nur den ersten Eigentümer, nicht aber seine Erben oder sonstige Rechtsnachfolger verpflichtet und dass es gegen Dritte nur dann wirkt, wenn es zwischen nahen Angehörigen oder zu Gunsten eines Wohnungsfürsorgefonds begründet und im öffentlichen Buche eingetragen wurde.

d) An Stelle der bücherlichen Einverleibung wird für Realitäten, die in keinem Grundbuche eingetragen sind, zur Uebertragung des Eigentumes oder zur Erwerbung des Pfandrechtes oder einer Dienstbarkeit die gerichtliche Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde vorgeschrieben. Dies ist auch notwendig bei Bauwerken, die auf fremdem Grund in der Absicht aufgeführt sind, dass sie nicht stets darauf bleiben sollen. Die näheren Vorschriften über die Hinterlegung der Urkunden wurden durch Verordnung des Justizministers vom 26. März 1916, R. G. Bl. Nr. 87, erlassen.

„Die *sub d)* besprochene Bestimmung ist am 15. April d. J. bereits in Kraft getreten.

e) Von grosser Wichtigkeit für den Realkredit sind die Bestimmungen, die dem Eigentümer die Verfügung über erloschene Hypotheken einräumen, und zwar kann der Eigentümer der Liegenschaft nach Bezahlung der Schuld das für diese eingetragene Pfandrecht auf eine neue Forderung übertragen, wobei auf dieses Verfügungsrecht bei Bestellung des Pfandrechtes nicht verzichtet werden kann und eine Verpflichtung des Eigentümers zur Löschung einer bestimmten Hypothek nur dann wirksam ist, wenn diese Verpflichtung bei der Hypothek im öffentlichen Buche angemerkt ist.

Ausserdem kann sich der Eigentümer zugleich mit der Löschung eines auf seiner Realität eingetragenen Pfandrechtes die Eintragung eines neuen Pfandrechtes im Rang und bis zur Höhe des gelöschten Pfandrechtes vorbehalten, was durch eine Anmerkung geschieht, die auch im Falle eines Eigentumswechsels wirksam bleibt, doch muss das neue Pfandrecht binnen drei Jahren eingetragen werden. Auch vor Löschung des Pfandrechtes kann im Rang und bis zu dessen Höhe das Pfandrecht für eine neue Forderung eingetragen werden, doch wird die letzte Eintragung erst wirksam, wenn binnen einem Jahre das ältere Pfandrecht gelöscht wird, was sowohl vom Eigentümer wie auch von dem neuen Gläubiger beantragt werden kann. Nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen (1. Jänner 1917) wird der Gläubiger nicht mehr das Recht haben, die Löschung einer seinem Pfandrechte vorangehenden Schuld zu verlangen (Art. XXVIII des Einf.-Ges. zur E. O.).

f) In diesem Abschnitte werden auch die Bestimmungen über Anmerkung der Veräusserungs- oder Belastungsabsicht sowie über Vorrangseinräumung erläutert.

Ferner wird auch das bisher nur im Handelsrechte bekannte „Zurückbehaltungsrecht“ zugelassen, demzufolge zur Sicherung des für eine Sache gemachten Aufwandes oder des durch sie verursachten Schadens ihre Herausgabe verweigert werden kann.

4. Die erbrechtlichen Bestimmungen wurden schon mit der ersten Teilnovelle abgeändert, nun werden auch die restlichen Bestimmungen des Herrenhausbeschlusses in Kraft gesetzt.

a) Nach diesen Bestimmungen bedarf ein Erbverzicht zu seiner Gültigkeit der Aufnahme eines Notariatsaktes oder der Beurkundung durch gerichtliches Protokoll, ferner wird die derogatorische Klausel als unwirksam erklärt. (Diese Klausel bezeichnete ein späteres Testament als nichtig.)

b) Die Erbunwürdigkeit wird auf denjenigen eingeschränkt, der gegen den Erblasser ein Verbrechen begangen hat, und bei gesetzlicher Erbfolge werden seine Nachkommen an dessen Stelle berufen, wenngleich er den Erblasser überlebt hat. Die Nachkommen eines enterbten Kindes sind auch dann befugt, den Pflichtteil zu verlangen, wenn der Enterbte den Erblasser überlebt hat, wogegen bisher ihnen dieses Recht nur in dem Falle zustand, wenn der Enterbte vor dem Erblasser gestorben war.

c) Bezüglich der Berücksichtigung von Schenkungen bei Berechnung des Pflichtteiles wird bestimmt, dass auf Verlangen des pflichtteilberechtigten Kindes bei Berechnung des Nachlasses die Schenkungen in Anschlag zu bringen sind, die der Erblasser unter Lebenden gemacht hat, wovon nur diejenigen Schenkungen ausgenommen sind, die im § 68, Abs. 2, der Novelle (§ 785 A. B. G. Bl.) aufgezählt sind.

d) Vor der Einantwortung der Erbschaft können Gläubiger des Erben nur auf die einzelnen Bestandteile des Nachlasses Exekution führen, über die dem Erben vom Gerichte die freie Verfügung überlassen wurde, sonst können in Ansehung des dem Erben angefallenen Erbgutes vor der Einantwortung nur einstweilige Verfügungen getroffen werden, wenn die Voraussetzungen des § 379, Abs. 2, der E. O. vorhanden sind. *dr. a. g.*

(Fortsetzung folgt.)

Eingesendet.

Lokalnachrichten.

Hohe Auszeichnung des Statthalters in Galizien. Wie das Armeeverordnungsblatt meldet, hat Seine Majestät dem Generalmajor Erich Freiherrn von Diller, Statthalter in Galizien, in Würdigung seiner als Militärgouverneur in Lublin bezüglich der kulturellen und wirtschaftlichen Hebung des Okkupationsgebietes in Polen erworbenen Verdienste, das Grosskreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

G. d. I. Freiherr von Woinovich. Wie die Wiener Blätter melden, wurde der frühere Direktor des Kriegsarchivs, General der Infanterie von Woinovich, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste in den Freiherrnstand erhoben.

Personalnachrichten. Der Präsident des Polenklubs, Exzellenz Dr. v. Bilinski, hat Dienstag nachts mit dem Schnellzug seine Rückreise nach Wien angetreten.

Häuser für arme galizische Kinder. Die „Nowa Reforma“ berichtet: Abgeordneter Dr. Löwenstein erhielt von dem Lemberger Bürger und Realitätenbesitzer J. Hermann einen Brief mit der Verständigung, dass er mit Rücksicht auf das in einem Aufruf Dr. Löwensteins geschilderte Elend der galizischen Kinder zwei Häuser zu Gunsten der armen galizischen Waisenkinder schenken wolle, und zwar das eine für christliche und das zweite für jüdische Kinder.

Fohlen- und Schlägerlizitation. Am 5. Mai l. J. um 9 Uhr vormittags findet am „Plac na Groblach“ in Krakau eine öffentliche Lizitation von ärarischen Fohlen und Schlägern statt. Von der Lizitation von Fohlen sind Pferdehändler und Zwischenhändler ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer an der Lizitation hat sich zu legitimieren.

Epidemie-Statistik. Vom 16. bis 22. April l. J. wurden in Galizien 556 Erkrankungen an Flecktyphus in 26 Bezirken (80 Gemeinden) und in der Bukowina 32 zum Teil nachträglich gemeldete Erkrankungen in 5 Bezirken (8 Gemeinden) bei Einheimischen festgestellt.

Generaloberst Erzherzog Joseph Ferdinand über das Oesterreichische Rote Kreuz.

Wien, 1. Mai 1916.

Anlässlich der Roten Kreuz-Woche veröffentlicht die Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze das nachfolgende Handschreiben Seiner k. u. k. Hoheit des Generalobersten Erzherzogs Joseph Ferdinand, der die Unterbreitung des Berichtes über die Kriegstätigkeit der genannten Gesellschaft in den Jahren 1914—15 folgendermassen zu beantworten geruhte:

„An das Bundespräsidium der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, Wien.

Gerne folge ich dem Wunsche, der Bundesleitung meine bei zahlreichen Gelegenheiten gewonnenen Eindrücke über das hervorragende Wirken aller Institutionen des Roten Kreuzes bei meiner Armee mitzuteilen, welche zahllose braven verwundeten und kranken Soldaten zum wahren Segen gereichten. Im Bereiche meiner Armee sind vorhanden: 1) drei freiwillige Sanitätsabteilungen, 2) ein mobiles Felddepot, 3) vier Epidemielaboratorien, 4) vier mobile Labestationen (Sanitäts-Hilfs- und Rüstwaggons), 5) drei mobile Feldhilfs- und Labestationen, 6) eine grosse Zahl Feldbadegarnituren, 7) fünf Feldmedikamentenkoffer und 8) eine grössere Anzahl Feldverbandrucksäcke.

Die freiwilligen Sanitätsabteilungen haben seit den ersten Tagen des Feldzuges in unermüdlicher, pflichtreuer Aufopferung gearbeitet und die schwierigsten Verhältnisse leicht und glatt überwunden. Sie sind besonders in grösseren Krankensammelstationen, die zahlreiches und gut geschultes Personal gebrauchen, eine Notwendigkeit. Die zähe Ausdauer und der patriotische Opfermut der Mitglieder dieser Abteilungen kann nicht genug hervorgehoben und belobt werden.

Das mobile Felddepot vom Roten Kreuze war 9 Monate hindurch die einzige auf Wagen fortgebrachte Ausgabestelle für Sanitätsmateriale. Dasselbe war, da zu Kriegsbeginn alle andere derartigen Formationen per Bahn fortgebracht wurden, von unschätzbarem Werte. Stets am weitesten vorne, rasch verschiebbar bildet es das Muster einer derartigen Anstalt und hat der Armee ausserordentliche Dienste geleistet. Zu Zeiten grosser Kämpfe müssen die Verwundeten rasch nach rückwärts transportiert werden, um sie ehestens einer rationellen Behandlung in gut eingerichteten Spitälern zuzuführen. Da besonders auf minder leistungsfähigen Bahnlinien mit Sanitätszügen das Auslangen oft nicht gefunden werden konnte, wurden in solchen Fällen für Leichtkranke und Leichtverwundete Züge aus Personen- und an Ort und Stelle hergerichteten Güterwagen improvisiert. Für diese Züge sind die mobilen Labestationen (Sanitätshilfs- und Rüstwaggons) eine unbedingte Notwendigkeit, da sie den Krankentransport nicht nur verköstigen, sondern auch eventuelle ärztliche Hilfe bieten.

Gleich gut bewähren sich die Feldhilfs- und Labestationen. Die Epidemielaboratorien haben speziell in den besetzten Gebieten, in welchen vorwiegend unter der Zivilbevölkerung epidemische Krankheiten auftreten, der Armee zur Bekämpfung dieser Gefahren sehr wertvolle Dienste geleistet.

Die Feldbadegarnituren haben nicht nur Kranken und Verwundeten, sondern auch Gesunden grosse Wohltaten erwiesen. Die Feldmedikamentenkoffer, die Feldverbandrucksäcke und Feldhandapotheken sind eine vorzügliche und sehr erwünschte Ergänzung der sanitären Ausrüstung in der vordersten Linie und werden sehr gelobt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Formationen des Roten Kreuzes nicht nur

eine hochwillkommene Unterstützung bilden, sondern auch eine hervorragende Förderung des gesamten Sanitätsdienstes darstellen.

Erzherzog Joseph Ferdinand
Generaloberst
Kommandant einer Armee."

Die neuen Musterungen.

Wien, 2. Mai. (KB.)

Gemäss Punkt 8 der Einberufungskundmachung vom 18. April 1916 sind von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung diejenigen ausgenommen, welche vom Landsturmdienste noch dermalen giltig enthoben sind. Zur Beseitigung von Zweifeln, welche hinsichtlich des Umfanges dieser Ausnahmsbestimmung aufgetaucht sind, wird seitens des Ministerium für Landesverteidigung folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Als „noch dermalen giltig enthoben" sind im Sinne der bezeichneten Bestimmung nur jene anzusehen, die, wenn sie nicht enthoben wären, unmittelbar und ohne weiteres zum Landsturmdienste mit der Waffe verpflichtet wären, daher für den Fall des Erlöschens der Enthebung sofort zum Waffendienste einzurücken haben würden. Es sind erstens jene, die bereits bei der früheren Musterung „als zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet" befunden worden sind, und zweitens jene, die seinerzeit nach vollstreckter Dienstpflicht aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmerie in den Landsturm übersetzt worden sind.

Demnach sind in der Ausnahme von vornherein nicht inbegriffen und somit durchwegs zum Erscheinen zur Musterung verpflichtet alle diejenigen, die etwa ungeachtet ihres auf „zum Landsturmdienste mit der Waffe nicht geeignet" lautenden Musterungsbeschlusses eine Enthebung vom Landsturmdienste erhalten haben oder aber überhaupt nur von der Heranziehung zum Landsturmdienste ohne Waffe, beziehungsweise als für diesbezügliche Dienste bestimmte Landsturmpflichtige enthoben worden sind.

Aber auch zu den beiden obenangeführten Gruppen jener, die für die Ausnahme von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung in Betracht kommen, iss noch zu bemerken: Von den unter 1 und 2 bezeichneten Landsturmpflichtigen sind nicht ausgenommen und sind daher musterungspflichtig alle jene, die seit der Musterung, bzw. nach der Uebersetzung in den Landsturm (im Wege einer Superarbitrierung oder gelegentlich der Präsentierung bei einer etwa früheren Einrückung) zum Landsturmdienste mit der Waffe untauglich befunden worden sind, da hiedurch ihre Enthebung als gegenstandslos geworden anzusehen ist. Ausserdem wird zu 2. darauf aufmerksam gemacht, dass alle diejenigen, die erst durch Erweiterung der Landsturmpflicht im Mai 1915 wieder landsturmpflichtig geworden sind, auch alle ehemaligen „Gediente" durchwegs erst auf Grund eines Musterungsbeschlusses zum Landsturmdienste mit der Waffe herangezogen werden und daher immer nur zu der unter 1. bezeichneten Gruppe gehören können. Für eventuelle neuerliche Anträge auf Enthebung der nach dem Obigen zum Erscheinen zur Musterung verpflichteten Landsturmpflichtigen finden die geltenden Vorschriften Anwendung.

Nach Schluss der Redaktion.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 3. Mai 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dixmuiden drangen deutsche Abteilungen im Anschluss an einen Feuerüberfall in die belgische Linie ein und nahmen einige Dutzend Leute gefangen.

In der Gegend des Four de Paris (Argonnen) stiessen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor; sie brachten einige Gefangene zurück. Beiderseits der Maas ist die Lage unverändert.

Oberleutnant Freiherr von Althaus schoss über dem Caillettewald sein sechstes feindliches Flugzeug ab. Ausserdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Werkes Thiaumont zum Absturz gebracht worden, zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze am Taourücken und beim Gehöft Tiaumont, ein fünftes durch Maschinengewehrfeuer bei Hardaumont heruntergeholt worden. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Verschiedenes.

ok. Der Mai und die Humoristen. Während die deutschen Lyriker in Tausenden von Gedichten den „wunderschönen Monat Mai" verherrlicht haben, scheinen die Humoristen keineswegs in dieses Lob des Monats einstimmen zu wollen. Friedrich Theodor Vischer hat sich in dem Roman „Auch einer" in sehr kräftiger Weise seinen Aerger über den Mai und den Frühlingsschnupfen von der Seele gesprochen. Und beinahe noch drastischer tat das Wilhelm Raabe in einem seiner weniger bekannten Werke, nämlich in „Christoph Pechlin". Da heisst es an einer Stelle: „O süsser Herbst, was ist lieblicher als deine Schritte im Tal? Redet uns nicht von den Wonnen des Maien; der Mai ist ein Lump, und wer ihn aus dem Kalender striche, der würde ein gutes Werk an der durch den grinsenden Betrüger vergällten Menschheit tun. Der September ist die Zeit. Gedichte zu machen und aus dem Leben ein Gedicht. — Was bedeuten die zärtlichen Gefühle, die mit den ersten Veilchen von der feuchten Wiese unter regentriefenden Hecken hervorgeholt werden unter heissen Kräuterkissen und durch den Aufguss der Kamille des vorigen Jahres abgebrüht werden müssen. Was bedeuten sie gegen den Herzensrausch, welchen im Herbste Aphrodite von den Trauben pflückt und aus den überschäumenden Bechern trinkt?" Vischer war freilich ein alter Herr, als er „Auch einer" schrieb, und solchem nimmt man es nicht übel, wenn er „verschnupft" ist durch eine Mai-Erkältung, Raabe aber verfasste als Vierziger seinen „Christoph Pechlin", und in solchem Alter sollte man sich leichter über Erkältungen hinwegsetzen und sich für die erwachende Natur erwärmen können.

Theater, Literatur und Kunst.

Deutsche Theatervorstellungen im Apollo-Theater. Die Eröffnung der deutschen Theatervorstellungen des Ensembles vom Stadttheater in Teschen findet Samstag, den 6. d. M. statt. Wie bekannt, gelangt die Schwank-Novität „Herrschaftlicher Diener gesucht" zur Aufführung. Diese Vorstellung ist eine Wohltätigkeitsvorstellung zugunsten des Roten Kreuzes, sodass der Besuch schon aus diesem Grunde nur empfohlen werden kann. Wie wir vernehmen, bringt man allseits dem Unternehmen grosses Interesse entgegen und die wenigen Vorstellungen, die geplant sind, dürften vor vollen Häusern ins Szene gehen. — Sonntag, den 7. d. M. wird die Schwanknovität „Die schwebende Jungfrau" gegeben. Für beide Vorstellungen beginnt der Kartenvorverkauf am Donnerstag, den 4. ds., und zwar an der Kassa des Apollo-Theaters von 11 bis 12½ Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags, sowie im Bankhause Bujański (Linie A—B, Hotel Dresden) zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden. Da sich allem Anscheine nach eine sehr rege Kartennachfrage ergeben dürfte, ist es angezeigt, sich möglichst bald mit Karten versehen zu wollen.

Das Kreuz der Welser.

Kriminal-Roman von Auguste Groner.

(59. Fortsetzung.)

So fesselnd weiss er zu reden, dass er sie tatsächlich teilweise ihrer Traurigkeit entreisst und ihre Gedanken auf das von ihm Geschilderte lenkt, was so manche Frage, die sie stellt, ihm beweist.

Trotzdem wird es kein angenehmer Abend.

Knapp um neun Uhr erhebt er sich unter dem Vorgeben, dass er müde sei und wünscht ihr eine gute Nacht.

Sie atmet auf. Es tut ihm bitter weh — dass auch ihr an diesem Abend das Liebste das Alleinsein ist.

Froh aber ist er, dass er ihr nicht nur eine gute Nacht wünschen, dass er ihr auch eine solche bereiten kann.

Da sie ihm Abschied nehmend die Hand reicht, schaut er ihr freundlich in die Augen und sagt:

„Wie wäre es, Baroness — wenn Sie sich morgen um zehn Uhr beim Kreuz am Wege einfänden?"

Sie sieht ihn eine Weile verwundert an, dann muss sie begriffen haben, denn ihre Augen wurden hell und ihre Wangen dunkel.

„Herr Professor," stammelt sie, „lieber Herr Professor, Sie —"

„Nicht ich," fällt er ihr neckend in die Rede, „ein anderer wird Sie dort mit Sehnsucht erwarten. Ich werde für alle Fälle zu Hause bleiben. Es kann ja sein — dass Ihre Frau Mutter Gesellschaft braucht."

„Wenn sie aber keine Gesellschaft will — —"

„Die meinige wird sie sich so oder so schon gefallen lassen," erwidert er ein bisschen rätselhaft und setzt, nicht minder rätselhaft hinzu: „Ich habe ein Thema für Ihre liebe Kranke, das diese ganz bestimmt interessieren wird. Gute Nacht, Baroness. Gute Nacht —"

In seinem gemütlichen Turmzimmer angekommen, liest Müller eine Weile.

In einem der köstlichen Bücher Bölsches liest er und ist ganz hingenommen von des liebenswürdigen Gelehrten glänzenden Gedanken.

Und doch, er kann nicht ganz von ihnen hingenommen sein, denn plötzlich lässt er das Buch sinken und sagt laut, ganz laut:

„Zu dumm, das ist wirklich zu dumm."

Natürlich meint er nicht das Gelesene.

Er legt das Buch hin und tritt an eines der Fenster. Es gibt deren nur je zwei in den sehr grossen vier Turmzimmern des Schlosses. Aber es sind sehr hohe und sehr breite Fenster und weil sie gar so hoch und breit sind und weil grosse Glasflächen Stürmen nicht so leicht, wie kleinere widerstehen, so hat man hier statt der gewöhnlichen sechs Glastafeln vierundzwanzig an den Innen- sowie auch an den Aussenfenstern angebracht.

Müller hat vorhin schon Motl mit dem Bedeuten weggeschickt, dass er ihn heute nicht mehr brauche.

Er ist also allein.

Er öffnet eines der inneren Fenster, schaut und lauscht eine Weile in die wieder ganz finstere Nacht hinaus und schlägt dann, dazu den Band Bölsches benutzend, eine der kleinen Glastafeln ein.

Lächelnd geht er nach dieser seltsamen Handlung aus dem Zimmer und zur Ruhe.

Und während er sich wohlig hinstreckt, denkt er: „Heute vor acht Tagen ist der Mord entdeckt worden" und dann: „Armer Ossip. Hustest so arg und hast vielleicht nicht einmal ein geheiztes Zimmer gefunden. Trient ist ja überhaupt ein Nest, nicht einmal ein gemütliches und du, armer Kerl, bist so bescheiden und gehst immer in das armseligste Hotel. Na, es soll dir wieder gut gehen, wenn wir zu Hause sein werden."

Müller schläft ein. Im Einschlafen denkt er aber auch noch: „Ob Hausner noch dort ist?" und „Morgen gegen elf Uhr kann Ossips Brief schon da sein."

Jetzt schliessen sich seine Augen.

* * *

Müller erwachte am nächsten Morgen in recht angeregter Stimmung. Er hatte zu Ende der Nacht nicht mehr fest geschlafen. So geschah es ihm immer, wenn er für den kommenden Tag etwas Ausschlaggebendes in einer seiner Angelegenheiten erwartete.

Er erwartete also derlei für heute.

Es musste so sein. Er war ja auch nicht so gemütsruhig als sonst. Er verwechselte sogar beim eiligen Ankleiden seine Stiefel, zog den rechten auf den linken Fuss an und musste ihn wieder ausziehen, um ihn an die richtige Stelle zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Komitee der Legionen-Ausstellung teilt mit, dass die Lotterie und Lizitation der Bilder, Skizzen und Skulpturen unwiderruflich Montag den 8. Mai um 4 Uhr nachmittags stattfinden wird. Weitere Spenden von namhaften Künstler wie Laszczka, Skotnicki, Puszet, Szczepkowski, Meszołowski, Gramatyka, Bukowski, Gramatyka-Ostrowska, Gałęzowska, Jaxa Małachowski, Mieleniewska, Zaleska, Lustgarten, Richter-Janowska und Stehlik sind noch eingelaufen.

Kriegs-Literatur. Im Verlag der Verlagsbuchhandlung der Firma A. Hosch in Neutitschein erschien eine Sammlung von 30 polnischen Nationalliedern, darunter vielen Soldatenliedern, von denen einige sehr gelungene, wie z. B. „Bei Kraśnik" und „Das 13. Regiment", bei den polnischen Soldaten sehr beliebt und populär geworden sind und den künftigen Generationen überliefert werden. Die Sammlung ist durch eine begeisterte, von dem Krakauer Literaten Dr. B. Feller, derzeit Zugsführer beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 13 (Krakauer Hausregiment), verfassten Vorrede eingeleitet. Bisher sind zwei Auflagen in einer sehr grossen Anzahl von Exemplaren erschienen, von denen der Verleger 20.000 Exemplare unter die im Felde stehenden polnischen Soldaten verteilen liess.



Vor einem Jahre.

4. Mai. Die Beute des ersten Tages beläuft sich in Westgalizien auf 21.500 Gefangene, die sich auf **mehr als 30.000** vermehrt haben. 22 Geschütze, 64 Maschinengewehre wurden bisher eingebracht. Der Feind flüchtet. — Bei Mitau wurden 4000 Russen gefangen genommen. — In Flandern erfolgreiche Angriffe der Deutschen. — Ein deutsches Marineluftschiff hat in der Nordsee ein englisches U-Boot durch Bombenwurf versenkt. — Die Verhandlungen Griechenlands mit dem Dreiverband sind endgültig gescheitert. — Auf Gallipoli verlustreiche Kämpfe für die Engländer. — Die Engländer melden Schiffsverluste.

FINANZ und HANDEL.

Offizieller Marktbericht der Stadt Wien. (1. Mai 1916.) Auf dem heutigen Rindermarkte waren im Vergleiche zum Hauptmarkte der Vorwoche um 236 Stück weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Geschäftsverkehr wurden alle Rinderqualitäten zu unveränderten Vorwochepreisen gehandelt.

Auf dem Markte vom 29. April 1916 war die Preislage vom letzten Montag massgebend.

130 Prozent Dividende einer Sprengstoffabrik. Die Sprengstoffgesellschaft „Glück auf" in Hamburg schlägt 130 Prozent Dividende vor, wovon 100 Prozent in Gratisaktien gewährt werden. Auch das neue Jahr hat bisher günstig begonnen.

Spielplan des städtischen Volks-Theaters:

Mittwoch, 3. Mai: „Tamten".
Donnerstag, 4. Mai: „Die Hofdame".
Freitag, 5. Mai: „Geisha".
Samstag, 6. Mai: „Die Hofdame".
Sonntag, 7. Mai nachmittags: „Ein Sommernachtstraum"; abends: „Die Hofdame".

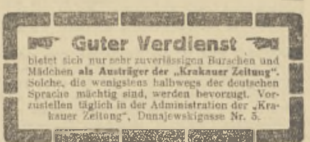
Kinoschau.

„WANDA", Ul. sw. Gertrudy 14. Programm vom 28. April bis 4. Mai:
Hoheits Doppelgänger. Prächtiges Lustspiel in drei Akten. — **Der moderne Faust.** Eine Fausttragödie in drei Akten.

„NOWOŚCI", Ul. Starowiślna 21. Programm vom 4. bis 7. Mai.
Das Kind des Verbrechers. Grosses Sittendrama in sechs Akten.

„APOLLO" (neben Hotel Royal und Café City). Programm vom 2. bis 4. Mai:
Der Rivale des Präsidenten. Phantastisches Drama in drei Akten. — **Ulanenstreiche.** Heitere Kriegsepisode in zwei Akten.

„ZŁUDA", Rynek 34. Pałac Spiski. Programm vom 30. April bis 4. Mai:
Kriegsbericht. — **Die rote Mühle.** Zirkusdrama in vier Akten. — **Zucker und Zimmt.** Heiteres Lustspiel in zwei Akten.





Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.